

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 04. Oktober 2013

Seite 95

66. Jahrgang – Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Oktober 2013

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2013

21. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am Montag, 07.10.2013

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Oktober 2013

Stadt Coburg

- 04./10. ZA Jürgen Engelhardt, Alexandrinenstr.12
09561/794970
- 05./06.10. Dr. Michael Pampel, Ketschendorfer
Str. 24, 09561/1369
- 12./13.10. ZA Oliver Schwarm, Creidlitzer Str. 100
09561/201866
- 19./20.10. Dr. Ullrich Otte, Hindenburgstr. 2
09561/59660 u. 0175/5717767
- 26./27.10. Dr. Michaela Meißner, Leopoldstr. 36
09561/26466

Landkreis Coburg

- 04./10. Dr. Horst Fischer, Rödentel,
Bürgerplatz 2, 09563/309493
- 05./06.10. ZA Matthias Frieß, Bad Rodach,
Heldburger Str. 56
09564/80160 u. 09564/80251
- 12./13.10. Dr. Hans-Jochen Ficker-Dietz,
Ebersdorf, Sonneberger Str. 54
09562/4222
- 19./20.10. Dr. Jens-Uwe Grünberg, Ebersdorf
Ehrlicherstr. 1,
09562/1261 u. 09560/981788
- 26./27.10. ZÄ Sabine Gutjahr, Bad Rodach,
Heldburger Str. 1, 09564/80380

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Sonnefeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 695.700,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.800,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 582.625,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf 166 umlagefähige Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird pro umlagefähigen Verbandsschüler auf 3.509,79 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 105.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.09.2013 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 Abs.4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom **14.10.2013 bis 21.10.2013** öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld als Geschäftsstelle des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf. Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Sonnefeld zur Einsicht bereitgehalten (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung –BekV).

Sonnefeld, 02.10.2013
Schulverband Mittelschule Sonnefeld
Marr
Schulverbandsvorsitzender

21. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am Montag, 07.10.2013 – 14.00 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Raum 142)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am 09.07.2013
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatlerin zu 1. – 7.: Vorsitzende
8. Baumaßnahmen Realschule Coburg II und Mensa Neustadt b. Coburg
Berichterstatler: Frau Aust und Herr Stöbel
9. Initiative Bildungsregion Bayern (Qualitätssiegel Bildungsregion)
Berichterstatlerin: Frau Brigitte Keyser
10. Anfragen

Coburg, 27.09.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖